

- Königsordnung –

Ordnung über den Inhalt und die Durchführung des Königsschießens

des „Schützenverein Wolmirstedt von 1863 e.V.“

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09. Juli 1994

1. Ergänzung: Vorstandssitzung vom 12. März 1997
2. Ergänzung: Vorstandssitzung vom 04. Februar 2005
3. Ergänzung: Vorstandssitzung vom 02. März 2007
4. Ergänzung: Vorstandssitzung vom 15. Oktober 2019

1. Grundsätze

Das Schießen um die Königstitel ist fester Bestandteil der Brauchtumpflege des deutschen Schützenwesens.

Es gehört zur Tradition unseres Vereins.

Ablauf des Königsschießens und Bezeichnungen orientieren sich deshalb am Königsschießen unseres Vereins, wie es von 1863 bis 1939 durchgeführt wurde.

2. Zeitraum

Das Königsschießen wird immer im Zusammenhang mit dem Schützenfest durchgeführt. In der Regel wird es am Sonnabend vor der Proklamation durchgeführt. Es endet am Sonnabend mit dem letzten Schuss des amtierenden Königs. Die Proklamation erfolgt in feierlicher Form zum Königsball.

3. Königstitel

Schützenkönig	- männliche Vereinsmitglieder ab 18 Jahre (Sieger)
1. Ritter	- männliche Vereinsmitglieder ab 18 Jahre (Zweitplatziertes Ritter)
2. Ritter	- männliche Vereinsmitglieder ab 18 Jahre (Drittplatziertes oder zweitbestes Ritter)
Schützenkönigin	- weibliche Vereinsmitglieder ab 18 Jahre (Siegerin)
1. Dame	- weibliche Vereinsmitglieder ab 18 Jahre (Zweitplatzierte oder beste Dame)
2. Dame	- weibliche Vereinsmitglieder ab 18 Jahre (Drittplatzierte oder zweitbeste Dame)
Jugend- schützenkönig	- männliche Vereinsmitglieder ab 16 bis 18 Jahre (Sieger)
1. Knappe	- männliche Vereinsmitglieder ab 16 bis 18 Jahre (Zweitplatziertes)
2. Knappe	- männliche Vereinsmitglieder ab 16 bis 18 Jahre (Drittplatziertes)

Jugend-
schützenkönigin - weibliche Vereinsmitglieder ab 16 bis 18 Jahre (Siegerin)
1. Fräulein - weibliche Vereinsmitglieder ab 16 bis 18 Jahre (Zweitplatzierte)
2. Fräulein - weibliche Vereinsmitglieder ab 16 bis 18 Jahre (Drittplatzierte)

Kinder-
schützenkönig - männliche Vereinsmitglieder unter 16 Jahre (Sieger)

Kinder-
schützenkönigin - weibliche Vereinsmitglieder unter 16 Jahre (Siegerin)

Bei weniger als 3 Teilnehmer pro Titel in den Jugend- und Kinderdisziplinen werden diese Titel zusammengelegt.

Bogenkönig/-königin - männliche und weibliche Vereinsmitglieder unter 12 Jahren

4. Insignien / Auszeichnungen

Die Majestäten erhalten Ketten. Die Ritter erhalten Brustschilde. Ketten und Brustschilde sind während des Schützenfestes und auf Beschluss des Vorstandes zu besonderen Anlässen zu tragen.

Alle platzierten Teilnehmer am Schießen um den Königstitel erhalten Pokale mit der Gravur ihres Status und des Jahres.

5. Teilnahmebedingungen

Teilnehmen am Königsschießen dürfen alle Mitglieder des Vereins die folgende Bedingungen erfüllen:

- A) Beitragszahlung bis einschließlich des Monats der Durchführung des Königsschießens muss erfolgt sein. Kontrolle erfolgt durch den Schatzmeister.
- B) Die Teilnehmer müssen im Besitz der vorgeschriebenen Schützentracht sein und diese zum Königsschießen und zur Proklamation tragen.
Ausnahmen: Mitglieder unter 18 Jahre (T-Shirt) oder Nachweis, dass die Uniform bestellt ist bzw. sich z.Zt. in der Reinigung oder Instandsetzung befindet.

6. Ausschluss vom Titelerwerb

Einen Titel nach Punkt 3 kann nicht erwerben wer:

- A) die Punkte 5 und 7 nicht erfüllt;
- B) sich unsportlich oder vereinschädigend verhalten hat;
- C) Sportmitglied ist oder
- D) bei der Proklamation nicht anwesend ist.

7. Kosten beim Königsschießen

Alle Teilnehmer ab 18 Jahre zahlen vor Beginn des Schießens ihren symbolischen „Scheibentaler“. Dieser Scheibentaler sollte einen Wert von 5 Euro haben.

Beim Erwerb eines Titels nach Punkt 3 dieser Königsordnung hat der Erwerber ein „Kettengeld“ zu entrichten (ab 18 Jahre).

König und Königin	je 30 €
Ritter und Damen	je 10 €

Dieses „Kettengeld“ wird für den Kauf, die Instandhaltung der Ketten und deren Erweiterung sowie der Schilder, einschließlich der Gravur der Namen und Jahreszahlen in den Ketten ausschließlich verwendet.

8. Schießreglement für das Königsschießen

Ort:	Vereinsschießstand
Scheibe:	internationale LG-Scheibe
Waffe:	vereinseigenes Luftgewehr
Entfernung:	10 Meter
Anschlag:	stehend aufgelegt
Munition:	durch Verein - gleiche Sorte für alle Teilnehmer
Wertung:	es erfolgt eine Teilerwertung
Bogen:	Blankbogen, 10 Pfeile auf 10 Meter

Nach Zahlung des „Scheibentalers“ und vor dem Schießen hat der Teilnehmer dem Kampfrichter zu erklären, auf welchen Titel er schießt. Es kann „König“ bzw. „Königin“ oder „Ritter“ bzw. „Dame“ sein.

Der Schützenstand ist durch die Ritter, Damen, Knappen und Fräulein vor Beginn des Königsschiessens auszuschnücken und an die Majestäten zu übergeben.

Jeder Teilnehmer beschießt eine Scheibe mit zehn Schuss.

Die Auswertung ist nach Abschluss des Schießens durch einen Kampfrichter eines Gastvereins vorzunehmen. Über eventuelle Ergebnisse sind keine Andeutungen zu machen.

9. Königspflichten

Das Königspaar bedankt sich bei ihren „Untertanen“ ausgiebig mit Freibier nach der Proklamation. Die Könige geben vor Beendigung ihrer Regentschaft für die Vereinsmitglieder ein Königssessen. Zur Mitgliederversammlung, zum Sommerfest und zum Winterfest stellt das Königshaus Getränke, zum Silvesterschießen Schmalzstullen und Glühwein zur Verfügung.

Die Majestäten nehmen an den Schützenfesten der Partnervereine und befreundeter Vereine teil. Neben dem Vorstand repräsentieren sie den Verein in der Öffentlichkeit und haben sich dementsprechend zu verhalten und aktiv mitzuwirken.

10. Königsrechte

Die Majestäten haben das Recht würdig empfangen zu werden.

Bei Umzügen zu Schützenfesten marschieren sie hinter der Vereinsfahne.

Manfred Schulz
1. Vorsitzender